



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erste Ordnung zur Änderung
der Geschäftsordnung für
den Hochschulrat
der Hochschule Ruhr West
vom 10.03.2022

Laufende Nummer: 06/2022

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 12 Absatz 2 Satz 6, 21 Abs. 6 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1209a) gibt sich der Hochschulrat der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zu seiner Geschäftsordnung:

Artikel I

Änderung der Geschäftsordnung für den Hochschulrat

Die Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Hochschule Ruhr West vom 07.09.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2015) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „14 Tage“ durch die Angabe „fünf Arbeitstage“ ersetzt.
- b. Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Die/ der Vorsitzende entscheidet, ob die Sitzungen in physischer Anwesenheit, in elektronischer Kommunikation oder in Mischformen aus physischer Anwesenheit und elektronischer Kommunikation stattfinden.“

2. In § 10 Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „21 Tage“ durch die Angabe „zehn Arbeitstage“ ersetzt.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Als anwesend gilt auch, wer elektronisch oder – wenn dringende Entscheidungen zu treffen sind und eine Anreise nicht möglich ist – telefonisch zugeschaltet ist.“

- b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa. Hinter Satz 2 wird folgender neuer Satz eingefügt:

„Tagesordnungspunkte, die jedoch keines Beschlusses bedürfen, können nach im Ermessen liegender Entscheidung beraten werden.“

- bb. Der bisherige Satz 3 wird der Satz 4 sowie der Satz 4 wird der Satz 5.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Anordnung der/ des Vorsitzenden können Beschlüsse des Hochschulrats auch in elektronischer Kommunikation und in dringenden Fällen ohne Einberufung einer Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden, indem die Stimmabgaben elektronisch erfolgen.“

b. In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „Hierzu“ durch die Wörter „Im Umlaufverfahren“ ersetzt. Weiterhin werden dort die Wörter „fünf Werktagen“ durch die Wörter „vier Arbeitstagen“ ersetzt.

c. Absatz 7 wird gestrichen.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 3 werden die Wörter „sieben Tage“ durch die Wörter „fünf Arbeitstage“ ersetzt.

b. In Absatz 4 wird die Angabe „14 Tagen“ durch die Angabe „fünf Arbeitstagen“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Hochschulrat der Hochschule Ruhr West tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Ruhr West vom 09.03.2022.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim an der Ruhr, 10.03.2022

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude